

Inklusion an Schulen



Tübingen
Universitätsstadt

Inhalt

- Was ist Inklusion?
- Was wird vom Kultusministerium geplant?
- Welche praktischen Erfahrungen haben die Schulen in Tübingen?
- Was kommt auf den Schulträger zu?

Die UN-Behindertenrechtskonvention § 24

■ **Artikel 24 Bildung**

Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung. Um dieses Recht ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, gewährleisten die Vertragsstaaten ein integratives [inklusive] Bildungssystem auf allen Ebenen

- Integration - Einfügen von etwas Andersartigem
- Inklusion - Gemeinsames Lernen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung als Regelfall

Planung des Kultusministeriums

- Inklusives Schulsystem flächendeckend
Schulgesetzänderung geplant 2013
- gruppenbezogene Angebote (Stützpunktschule)
- Einzelinklusionsmaßnahmen
- Umwandlung der Sonderschulen zu Kompetenzzentren
- Bildungswegekonzferenz / Elternwille
- Es gibt keine zusätzlichen Mittel

Planung des Kultusministeriums - Schwerpunktregionen

- Zieldifferenzierter Unterricht
- Sachkostenausgleich
- Kooperation der beteiligten Organisationen
Schulverwaltung, Regelschule, Sonderschulen, Frühförderung,
Sondereinrichtungen, Beratungsstellen, ambulante Hilfen,
Gesundheitswesen, Jugendhilfe, Sozialhilfe....

Sonderschule für Tübingen

- Staatl. Schule für Kranke
am Universitätsklinikum
- Pestalozzischule
Förderschule
- Kirnbachschule
Schule für Geistigbehinderte
- Rudolf-Leski-Schule
Schule für Erziehungshilfe
- Dreifürstensteinschule, Mössingen
Schule für Körperbehinderte
- Erich-Kästner-Schule, Schule für
Sprachbehinderte, Reutlingen
- Nikolauspflege, Stuttgart
Private Bildungsstätte für Blinde und
Sehbehinderte

Integrative Erfahrungen Tübinger Schulen

Außenklassen

- Die Außenklasse der Sonderschule wird von Sonderpädagogen in den Räumen einer Regelschule unterrichtet. In ausgesuchten Fächern findet ein gemeinsamer Unterricht mit der Partnerklasse der Regelschule statt.
- Tübinger Modell:
 - Volle Integration in den Regelklassenverband (25 Kinder)
 - Gemeinsamer abgestimmter Unterricht durch Grundschul- und Sonderpädagoge
 - Offene Differenzierungsangebote

Integrative Erfahrungen Tübinger Schulen Außenklassen

- Grundschule Winkelwiese
Außenklasse Kirnbachschule (G)
- Werkrealschule Innenstadt
Außenklasse Rudolf-Leski-Schule (E)
Gruppenbezogenes Förderangebot Pestalozzischeule (F)
Gruppenbezogenes Förderangebot KBF (K)
Gruppenbezogenes Förderangebot der
Klinkschule der Kinder- und Jugendpsychiatrie

Integrative Erfahrungen Tübinger Schulen

Einzelintegration

- Integration eines Kindes mit sonderpädagogischem Förderbedarf in der Regelschule
- Festlegung des Förderbedarfes durch einen Runden Tisch (Koordination durch die Arbeitsstelle Kooperation des staatl. Schulamtes)
- Unterstützung der Schule durch Kooperation mit der Sonderschule, zusätzliche Sachausstattung, mit und ohne begleitende Betreuung (§35a SGB VIII Behindertenhilfe).

Integrative Erfahrungen Tübinger Schulen

Einzelintegration

- Grundschule Hagelloch, Grundschule Winkelwiese, Grundschule Pfrondorf, Ludwig-Krapf-Schule, Grundschule Kilchberg, Werkrealschule Mörikeschule, Werkrealschule Innenstadt, Albert-Schweitzer-Realschule, Uhland-Gymnasium, Geschwister-Scholl-Schule...
- 57 Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf werden an Tübinger Regelschulen unterrichtet.
- Begleitende Betreuung
Schulträger: 6 Mitarbeiter, 104 Wochenstunden, 75.000 €
Kostenträger Landkreis 15 € je geleisteter Stunde

Konsequenzen für den Schulträger Schulentwicklungsplanung

- Stützpunktschulen
 - Grundschule Hagelloch
 - Grundschule Winkelwiese
 - Französische Schule
 - Grundschule Pfrondorf
- Einzelintegration
 - Alle Tübinger Schulen für die Kinder ihres Einzugsgebietes
- Öffnung der Förderschule für die Regelbeschulung

Konsequenzen für den Schulträger Sachkosten

- Behindertengerechte Schulen
- Differenzierungsräume
- Spezialräume
(z.B. Wickelraum, Sanitärräume, Physiotherapieraum...)
- Zusätzliche Sachausstattung
(Türöffner, Hör- und Sehhilfen, angepasste Schulmöbel, Smartbord...).

Konsequenzen für den Schulträger Personal - Assistenzkräfte

- Kostenträger: Eingliederungshilfe (Sozialhilfeträger)
Behandlungspflege (Krankenkasse)
Grundpflege (Pflegekasse)
- Aufgaben der Integrationskraft:
 - Kooperation Eltern, Lehrer, andere Fachdienste
 - Pflegerische Aufgaben
 - Unterstützung des Kindes in der Wahrnehmung des Bildungsangebotes
 - Unterstützung des Kindes bei der Integration in der Regelschule

Konsequenzen für den Schulträger Personal

- Fachliche Betreuung:
 - Sicherstellung der Fachlichkeit (Anleitung, Fortbild., Supervision...)
 - Kooperation mit anderen beteiligten Diensten und Einrichtungen
 - Koordination, Verwaltung, Finanzierung